

**Nr.: 146-XVI./2019**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	24.09.2019
■ <b>Fachbereich</b>	Bildung & Kultur	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Bleile, Martina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1400	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.10.2019
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Erich Kästner Schule Lörrach - Verlagerung an den Standort des neuen "Zentrums für Seelische Gesundheit Lörrach"**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

1. Der Verlagerung der Erich Kästner Schule, das SBBZ für Schüler in längerer Krankenhausbehandlung, an den Standort des neuen Zentrums für Seelische Gesundheit in Lörrach-Hauingen (Entenbad) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau der Schulräume mit dem Zentrum für Psychiatrie im Detail auszuarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll hinsichtlich des Raumbedarfs von einer Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> ausgegangen werden.
3. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, das Raumprogramm mit dem RP Freiburg abzustimmen und die Frage der Schulbauförderung zu klären.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
Produkt(e)	21.20.03	Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und BeratungszentrenText
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die kreiseigenen Sonderschulen haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis wirkt als Träger der SBBZ bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der SBBZ gestaltend mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
3.500.000 €	? €		€ 2020 +2023- 2025

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung				350.000		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung				350.000		

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Erich Kästner Schule Lörrach ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ Silk). Der Landkreis ist Schulträger dieser Schule.

Die Erich Kästner Schule beschult zum einen Kinder- und Jugendliche, die somatisch erkrankt sind und sich für einen längeren Zeitraum in der Kinderklinik (Akutklinik) aufhalten müssen. Zum anderen beschult sie Kinder- und Jugendliche, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) behandelt werden. Sowohl die Akutklinik als auch die KJP sind dem St. Elisabethenkrankenhaus angegliedert, welches zum 01.01.2018 mit dem Kreisklinikum des Landkreises Lörrach fusionierte.

Die Patienten der Akutklinik werden „am Krankenbett“ bzw. in Unterrichtsräumen direkt im Elisabethenkrankenhaus unterrichtet. Entsprechende Räumlichkeiten stellt die Klinik bereit.

Für die Patienten der KJP stehen Räume in einem separaten Gebäude in der Humboldtstraße 14 in Lörrach zur Verfügung (Nutzfläche rd. 435 m<sup>2</sup>). Diese Abteilung der Schule ist dort seit der Eröffnung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahr 2006 untergebracht. Es ist von großer Bedeutung, dass die Schule außerhalb der Klinik liegt und ein Schulweg zu überwinden ist. Die Schule ist Teil des Therapieplans und selbst ein kurzer Schulweg symbolisiert das Verlassen des psychiatrischen Kontextes und das Betreten des „normalen“ Schulbereichs.

Mit der Neukonzeption der Krankenhausversorgung unter dem Titel „Lörracher Weg 2.0“ wurde der Neubau eines Zentralklinikums beschlossen. Im Rahmen dieser Neukonzeption wird auch die Psychiatrische Versorgungsstruktur neu geregelt. Mit Blick auf die bereits bestehende, erfolgreiche Kooperation soll in unmittelbarer Anbindung an das neue Zentralklinikum des Landkreises Lörrach auch ein in Trägerschaft des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen (ZfP) betriebenes „Zentrum für Seelische Gesundheit Lörrach“ entstehen. Aus diesem Grunde erfolgt die Übertragung des psychiatrischen Versorgungsauftrags an das ZfP Emmendingen. Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung soll in Ergänzung hierzu vom St. Elisabethenkrankenhaus ebenfalls an das ZfP übergehen.

Das ZfP plant für die Erwachsenenpsychiatrie und die KJP einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das neue Zentralklinikum. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. **Aufgrund des Umzugs der Kinder- und Jugendpsychiatrie an den neuen Standort in Lörrach-Hauingen müssen zwangsläufig auch die Schulräume der Erich Kästner Schule im Zentrum von Lörrach aufgegeben und am neuen Standort zur Verfügung gestellt werden.**

Die Unterrichtsräume für die somatisch erkrankten Kinder- und Jugendliche sind von der Akutklinik selbst zur Verfügung zu stellen.

Zur Klärung der Raumsituation für die Patienten der KJP ist die Verwaltung derzeit in intensiven Gesprächen mit dem ZfP Emmendingen. Das ZfP erklärte sich grundsätzlich bereit, im Neubau des Zentrums für Seelische Gesundheit für die Erich-Kästner Schule Unterrichtsräume vorzusehen und (mit) zu bauen. Die Räume sollen direkt an die KJP angrenzen, aber nur über einen separaten Eingang zugänglich sein.

Die Vorteile dieser Lösung liegen auf der Hand. So sind auf dem Areal des neuen Klinikum-Komplexes anstelle dreier Bauherren (Kliniken GmbH, ZfP Emmendingen und Landkreis) nur zwei Bauherren tätig. Die Abstimmung und Flächenaufteilung wird hierdurch erleichtert und

dabei zur Wirtschaftlichkeit beigetragen. Weiterhin wird der Fachbereich Planung & Bau deutlich entlastet, der durch die vielen anderen wichtigen Projekte keine freien Kapazitäten mehr aufweist. Die Verwaltung empfiehlt daher den Bau der Schulräume für die Erich Kästner Schule im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch das ZfP Emmendingen erstellen zu lassen.

Hinsichtlich des Raumbedarfs für die Schule ist die Verwaltung in Abklärung mit dem RP Freiburg. Das Raumprogramm wurde bereits beantragt und ist jeweils abhängig von der anerkannten Schülerzahl.

Die Schülerzahl wird sich erhöhen, da die Erweiterung der bestehenden Bettenzahl im stationären Bereich sowie ein Ausbau der Tagesklinik an der KJP vorgesehen ist. Zudem sind alle Stationen für eine gewisse Überbelegung ausgelegt, um Krisenfälle aufnehmen zu können. Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler, die nach der Entlassung aus der Klinik noch keine Anschlussbeschulung gefunden haben, sog. Überbrückungsschüler. Um den Therapieerfolg nicht zu gefährden, ist es dringend geboten, diese Kinder und Jugendliche ohne zeitlichen Unterbruch zu beschulen.

Schülerzahlen / Abteilung KJP	aktuelle Bettenzahl 2019	Planung nach Erweiterung der Bettenzahl	Zzgl. möglicher Überbelegung	nachrichtlich: Schulbauförderung Raumprogramm 1998
Tagesklinik stationär	12 23	15 30	17 39	28
<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>45</b>	<b>56</b>	<b>28</b>

zuzüglich 6- 8 Überbrückungsschüler

Die Anzahl der Schüler aus der KJP wird somit regelmäßig bei mindestens 50 – 55 liegen.

Nach den Richtlinien des Landes wird für das Raumprogramm der Schule nur die reguläre Bettenanzahl der KJP (künftig 45 Betten) herangezogen. Weder die Überbrückungsschüler noch die sehr oft in Anspruch genommenen Überbelegungskapazitäten werden für den Raumbedarf berücksichtigt. Hier entsteht eine Diskrepanz zwischen dem geförderten Raumprogramm und dem tatsächlichen Bedarf der Schule.

Die Planung des Neubaus für das Zentrum für Seelische Gesundheit läuft aktuell auf Hochtouren. Das ZfP benötigt dringend eine Aussage des Landkreises darüber, welche Flächen für die Schule eingeplant werden sollen. Zur Beurteilung wurden ähnliche Projekte des ZfP in anderen Landkreisen Baden-Württembergs als Maßstab herangezogen. Bei diesen Projekten ist man zeitlich weiter fortgeschritten und konnte sich bereits auf einen Flächenbedarf einigen. In Anlehnung an diese Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, für rd. 53 Schülerinnen und Schüler eine Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> vorzusehen. Wie oben erwähnt wird diese Fläche voraussichtlich nicht in vollem Umfang über die Schulbauförderung bezuschusst.

Die Kosten für den Bau belaufen sich nach den ersten Schätzungen des ZfP auf 3.000 – 3.500 EUR pro m<sup>2</sup>. Die Planung erfolgt in weiten Teilen bereits in 2020, sodass bereits nächstes Jahr eine Planungsrate von 350.000 EUR bereitgestellt werden sollte und im Haushaltsplanentwurf eingestellt ist. In die mittelfristige Finanzplanung sind die weiteren Beträge von jeweils 1.050.000 EUR für die Jahre 2023 – 2025 vorzusehen.

Die Verwaltung empfiehlt mit dem ZfP einen Geschäftsbesorgungsvertrag zum Bau der Schulräume auszuhandeln, um diesen dann dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Parallel wird mit dem RP Freiburg an der Ausarbeitung des Raumprogramms gearbeitet.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I